



Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz

Registriernummer 06/165

Das Unternehmen

FAG Fernseh-Antennen-Gemeinschaft Bad Steben e.V.
Jean-Paul-Straße 12
95138 Bad Steben

hat eine Meldung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgelegt. Der Eingang und die Vollständigkeit der vorgelegten Meldung wird hiermit bestätigt.

Die Meldung des Unternehmens umfasst

den gewerblichen Betrieb von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und
das Angebot von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit
(gemäß der beiliegenden Auflistung der Telekommunikationsdienste).

Dem oben genannten Unternehmen stehen die durch das TKG oder auf Grund dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zu. Diese Bescheinigung beinhaltet keine Aussage, dass die in der Meldung gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Hiermit wird nicht das Recht zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Wege nach § 68 TKG bescheinigt. Ebenso lässt sich hieraus kein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Nummern oder bestimmter Frequenzen herleiten. Die Übertragung der Nutzungsberechtigung nach § 69 TKG, die Zuteilung von Nummern nach § 66 TKG oder Frequenznutzungsrechten nach §§ 55 ff. TKG erfolgt auf schriftlichen Antrag und ist von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig.

Die Änderung und Beendigung der Tätigkeit sowie Änderungen der Firma sind bei der Bundesnetzagentur unverzüglich zu melden. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Bundesnetzagentur

Chemnitz, den **09. 06. 06**

Im Auftrag

Szymanski

Szymanski



Auflistung der Telekommunikationsdienste nach § 4 TKG-1996 bzw. § 6 TKG-2004

des Anbieters: FAG Fernseh-Antennen-Gemeinschaft Bad Steben e.V.

Dienstregistrierung-Nr (DREG): 06/165

Adresse:

95138 Bad Steben, Jean-Paul-Straße 12

ggf.: PLZ, Postfach

Telekommunikationsdienste:

Allgemeine Satellitenfunkdienste

- Verteildienste (Broadcasting)
Unidirektional gerichtete Übertragung von Daten als Punkt-zu-Mehrpunkt Verbindung

Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze

- Teilnehmernetzbetreiber

Netzmanagementdienste

- Netzzugangsdienste in Netze, z.B. von Mailboxbetreibern, Onlinediensteanbietern und Internet-Providern
Bereitstellung von Zu- und Übergängen (Gateways) in Netze, z.B. von Mailboxbetreibern, Onlinediensteanbietern und Internet-Providern. Die in diesen Netzen angebotenen Dienste wie e-mail, Fax-Versendung sind hier enthalten

Technische Bereitstellung von Multimediadiensten

- Bereitstellung von Multimediadiensten
Übermitteln und Management von Multimediadiensten über Telekommunikationsnetze. Zu Multimediadiensten gehören Tele-Shopping, Tele-Teaching, Video-on-demand, Pay-per-view oder ähnliche Informationsdienste

Technische Bereitstellung von Rundfunk

- Verteilen von Rundfunksignalen über Kabelnetze
Verteilen von Rundfunksignalen über Rundfunkverteilnetze zu den Rundfunkteilnehmern mittels Kabelnetzen